

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

165. Geändertes Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Germanistik der Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Salzburg

(Version 05)

(Beschluss des Senats vom 21.6.2005)

Inhaltsübersicht

[§ 1 Allgemeine Bestimmungen](#)

[§ 2 Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums](#)

[§ 3 Qualifikationsprofil und Berufsfelder](#)

[§ 4 Aufbau des Studiums \(Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer\)](#)

[§ 5 Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern](#)

[§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen](#)

[§ 7 Zulassung zu Lehrveranstaltungen](#)

[§ 8 Prüfungsordnung](#)

[§ 9 Freie Wahlfächer](#)

[§ 10 Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen](#)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik vermittelt eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung und befähigt zur Ausübung von Berufen, die fachkundiges und methodengeleitetes Arbeiten erfordern.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik wird der akademische Grad "Bakkalaurea Philosophiae" bzw. "Bakkalaureus Philosophiae", abgekürzt jeweils "Bakk. phil.", verliehen.

(3) Das abgeschlossene Bakkalaureatsstudium bzw. ein gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung berechtigen zum Magisterstudium.

(4) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor der Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die Fähigkeit zu ihrer Verwendung in dem Ausmaß, in dem die Verwendung für das Verständnis der einschlägigen Texte unbedingt erforderlich ist, nachzuweisen.

(5) Für das Bakkalaureatsstudium Germanistik sind Kenntnisse aus Latein nachzuweisen. Absolvent/inn/en einer Höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein, die auch nicht nach der 8. Schulstufe an einer Höheren Schule Latein im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht haben, sowie Absolvent/inn/en einer Berufsreifeprüfung haben den Nachweis der Lateinkenntnisse durch erfolgreiche Ablegung einer Zusatzprüfung oder Ergänzungsprüfung aus Latein bis zur vollständigen Ablegung der Bakkalaureatsprüfung zu erbringen. Es wird empfohlen, diese Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung bereits im ersten Studienjahr abzulegen (vgl. Universitätsberechtungsverordnung 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 idgF.).

§ 2 Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bakkalaureatsstudiums Germanistik ist die wissenschaftliche Befähigung, die deutsche Sprache und Literatur in ihren verschiedenen Formen, Funktionen und medialen Repräsentationen zu analysieren, zu interpretieren und situations- und zielgruppengemäß zu vermitteln.

Den Gegenstandsbereich bilden insbesondere

- deutschsprachige Texte vom Mittelalter bis in die Gegenwart;
- die Bedingungen und Prozesse der Produktion und Rezeption von Texten;
- die Zeichensysteme von Sprache und Literatur und die gesellschaftlich-kulturellen Kontexte, in denen Texte produziert und rezipiert werden.

(2) Die Studierenden sollen Sprache und Literatur unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten und analysieren lernen:

- als Gegenstände medialer und ästhetischer Ausformung;
- als durch Kultur, Gesellschaft und Geschlechtszugehörigkeit bedingte historische Erzeugnisse.

(3) Die Studierenden sollen literarische Werke

- als ästhetische Gegenstände, deren Erfassung einer besonderen Kulturtechnik bedarf, betrachten und
- als Manifestationen des kulturellen Gedächtnisses und des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft im historischen Wandel verstehen lernen.

(4) Interdisziplinäre Verbindungen für das Studium der Deutschen Philologie bestehen insbesondere zu anderen Philologien, Allgemeiner und Historisch-Vergleichender sowie Angewandter Sprachwissenschaft, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung von Sozial- und Kulturgeschichte, Gender Studies, Kommunikations- und Medienwissenschaft, Musikwissenschaft, Psychologie, Soziologie, Philosophie.

§ 3 Qualifikationsprofil und Berufsfelder

Das Bakkalaureatsstudium Germanistik vermittelt durch ausgewogene sprach- und literaturwissenschaftliche Ausbildung neben einschlägigem Fachwissen vielseitig anwendbare praxisbezogene Kompetenzen und gesellschaftlich relevante Schlüsselqualifikationen.

(1) Schlüsselqualifikationen

Das Bakkalaureatsstudium vermittelt Fähigkeiten

- sprachliche, speziell textuelle Probleme, besonders der Schriftlichkeit zu lösen;
- sprachästhetische Probleme wahrzunehmen und zu lösen;
- sich mit kulturellen Prozessen in der Gesellschaft kritisch auseinander zu setzen;
- Information in einer für die Wissensaneignung optimierten Form aufzubereiten;
- Arbeitsschritte schlüssig zu argumentieren;
- erarbeitetes Wissen adressatenspezifisch und in geeigneten medialen Formen zu präsentieren;
- sprach- und literaturanalytische Kompetenzen bei der Übertragung auf neue Problemstellungen nutzbar zu machen;
- wissenschaftliche und praxisbezogene Arbeiten sowohl eigenständig als auch im Team auszuführen.

(2) Fachqualifikationen

- Erweiterte Sprachkompetenz schließt ein: Kenntnis der Varietäten des Deutschen und ihrer jeweiligen Normen, situationsangemessene Normenwahl und Kommunikationstechnik sowie textsorten- und stilsichere

Schreibkompetenz.

- Sprachwissenschaftliches Grund- und Expertenwissen: Die wissenschaftliche Beschäftigung mit verschiedenen Ausprägungen der deutschen Sprache als Zeichensysteme und in der kommunikativen Verwendung fördert das Verständnis ihres Funktionierens und ihrer Entwicklung in Geschichte und Gegenwart, in der Gesellschaft und beim Individuum. Dies erhöht das Sprachbewusstsein sowohl bei der praktischen Textproduktion als auch bei der Analyse der verschiedensten Textsorten. Wahlweise kann Grundlagenwissen zu Spracherwerb und Mehrsprachigkeit und vertieftes Wissen im Bereich der Didaktik und Methodik zur Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache erworben werden.
- Literaturwissenschaftliches Grund- und Expertenwissen: Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Literatur befähigt zu ihrer Analyse und Interpretation in Text-Kontext-Modellen. Sie vermittelt die Fähigkeit, die sprachästhetische Vielfalt von literarischen Texten in kulturelle, gesellschaftliche und anthropologische Zusammenhänge zu stellen. Das Studium von Literaturtheorien befähigt zum Erkennen verschiedener Funktionen von Literatur: realistisch-abbildende, kritische, konstruktivistische und antizipatorisch-utopische. Überblickskenntnisse in der Literaturgeschichte aller Epochen vermitteln Einsicht in die historischen Ausprägungen der Funktionen von Literatur. Das Studium der Literatur wirkt selbstreflexiv, vermittelt Sensibilität für emanzipatorische und gegebenenfalls therapeutische Aspekte der Persönlichkeitsbildung und entwickelt Voraussetzungen für das Verstehen des literarisch-kulturell Anderen.

(3) Berufsfelder

- Kultur: Literatur- und Kulturmanagement (Ausstellungen, Literaturhäuser, Kulturreisen), literarische und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit;
- Theater (Dramaturgie, Textbearbeitung);
- Erwachsenenbildung (Literaturvermittlung, Schreibwerkstätten; Sprachunterricht / Deutsch als Fremdsprache und Literatur- und Kulturvermittlung);
- Medien: Rundfunk (Literaturabteilungen, Feature-Redaktionen); Fernsehen (Drehbuch, Fernsehspiel); Film und Video (Skriptherstellung); Verlage (Lektorat, Öffentlichkeitsarbeit); Buchhandel; Zeitungen und Zeitschriften (Kulturredaktionen, Literaturkritik);
- Bibliotheken, Literaturarchive, Dokumentationsstellen;
- Freiberufliche Tätigkeiten (Publizistik, Kommunikations- und Redetraining);
- Textproduktion in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung: Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Textkorrektur, Dokumentation und Kommunikationsmanagement.

§ 4 Aufbau des Studiums (Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer)

(1) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik dauert 6 Semester. Das Studium ist nicht in Abschnitte gegliedert.

(2) Das Gesamtstundenausmaß beträgt 95 Semesterstunden (SSt.), davon entfallen 57 SSt. auf die Pflichtfächer des Fachstudiums und 38 SSt. auf freie Wahlfächer.

(3) Aus den nachfolgend genannten Pflichtfächern sind Lehrveranstaltungen im jeweils genannten Stundenausmaß zu absolvieren:

Fächer:	SSt.	ECTS-Punkte
1. Ältere deutsche Sprache und Literatur	10	22
2. Germanistische Linguistik	14	28
3. Neuere deutschsprachige Literatur (inkl. Technik des wiss. Arbeitens)	16	39
4. Praxisfächer	17	26

Gesamt: 57 115

(4) Die Studieneingangsphase umfasst folgende in das Fach einführende Lehrveranstaltungen, die im ersten Semester zu absolvieren sind:

PS Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	1 SSt.	1,5 ECTS
VU Lesen als Kulturtechnik	2 SSt.	3,0 ECTS
PS Einführung in die Linguistik	3 SSt.	4,5 ECTS
PS Einführung in die Literaturwissenschaft	3 SSt.	4,5 ECTS
GESAMT:	9 SSt.	13,5 ECTS

(5) Jeder geforderten Studienleistung (Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungsprüfung) entspricht eine bestimmte Zahl an Punkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS). Die Gesamtzahl an ECTS-Punkten für das Bakkalaureatsstudium Germanistik beträgt 180. Diese Summe ergibt sich aus:

Lehrveranstaltungen im Fachstudium Germanistik	57 SSt.	115 ECTS
Freie Wahlfächer	38 SSt.	57,0 ECTS
Bakkalaureatsarbeiten	4,0 ECTS (zusätzlich pro Seminar, in dem die Arbeit verfasst wurde)	
GESAMT:	95 SSt.	180,0 ECTS

§ 5 Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlpflichtfächern

A Studieneingangsphase (9 SSt./13,5 ECTS)

- 1 SSt./1,5 ECTS PS Technik des wissenschaftlichen Arbeitens
- 2 SSt./ 3 ECTS VU Lesen als Kulturtechnik
- 3 SSt./4,5 ECTS PS Einführung in die Linguistik
- 3 SSt./4,5 ECTS PS Einführung in die Literaturwissenschaft

B Praxisfächer I (4 SSt./6 ECTS)

- 2 SSt./ 3 ECTS VU Kommunikations- und Sprechtraining
- 2 SSt./ 3 ECTS VU Sprach(norm)kompetenz

C Fachliche Grundlagen (26 SSt./51,5 ECTS)

a) Germanistische Linguistik I

- 1 SSt./1,5 ECTS PS Einführung in die historische Sprachwissenschaft
- 2 SSt./4,0 ECTS PS Grammatik der deutschen Gegenwartssprache
- Germanistische Linguistik II (3 aus 4 LVv zur Wahl, davon wahlweise eine als VO)
- 2 SSt./4 ECTS VO/PS Deutsche Sprache: Sprachvariation und Sprachwandel*)
- 2 SSt./4 ECTS VO/PS Deutsche Sprache: Sprachsystem und Bedeutung
- 2 SSt./4 ECTS VO/PS Deutsche Sprache: Textlinguistik und Pragmatik
- 2 SSt./4 ECTS VO/PS Deutsch als Fremdsprache: Zweitspracherwerb und Mehrsprachigkeit

*) Diese LV ist nicht vor der Einführung in die historische Sprachwissenschaft zu besuchen.

b) Ältere deutsche Sprache und Literatur

2 SSt./4 ECTS PS Einführung ins Mittelhochdeutsche

2 SSt./4 ECTS PS Einführung in die Literatur des Mittelalters

2 SSt./4 ECTS VU/PS Literatur des Mittelalters: Überblick und Lektüre

2 SSt./4 ECTS VO Literatur des Mittelalters

Das PS Einführung ins Mittelhochdeutsche ist Voraussetzung für die Absolvierung der beiden Lehrveranstaltungen: PS Einführung in die Literatur des Mittelalters und VU/PS Literatur des Mittelalters: Überblick und Lektüre

c) Neuere deutschsprachige Literatur

2 SSt./4,0 ECTS PS Textanalyse

2 SSt./4,0 ECTS PS Neuere dt. Literatur I

2 SSt./4,0 ECTS PS Neuere dt. Literatur II

2 SSt./4,0 ECTS VO Literaturgeschichte

1 SSt./2,0 ECTS VO Literaturtheorie

Die Proseminare Textanalyse, Literatur I und Literatur II dürfen erst nach Absolvierung der Studieneingangsphase besucht werden, das PS Literatur II erst nach dem Proseminar Literatur I.

D Fachliche Vertiefung (8 SSt./24 ECTS)

a) Germanistische Linguistik

2 SSt./6 ECTS SE Deutsche Sprache

b) Ältere deutsche Sprache und Literatur

2 SSt./6 ECTS SE Literatur des Mittelalters

c) Neuere deutschsprachige Literatur

2 SSt./6 ECTS SE Neuere deutschsprachige Literatur

2 SSt./6 ECTS SE Neuere deutschsprachige Literatur

E Praxisfächer II (10 SSt./20 ECTS)

a) sprachbezogen (mindestens 4 SSt.)

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Linguistische Analyse literarischer Texte

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Pragmatische Stilanalyse

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Methodik des DaF-Unterrichts*)

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Angewandte Gesprächslinguistik

*) Empfohlen ist der vorherige Besuch des PS Deutsch als Fremdsprache

b) literaturbezogen (mindestens 4 SSt.)

2 SSt./4 ECTS PS/VU/SE Literaturbetrieb und literarisches Leben

2 SSt./4 ECTS PS Rhetorik

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Literatur und Medien

2 SSt./4 ECTS VU/PS/SE Literatur und Kultur im DaF-Unterricht

c) Exkursion 2 SSt./4 ECTS oder wahlweise 2 SSt./4 ECTS aus a) oder b)

Seminare unter a) oder b) sind erst nach Abschluss der linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Proseminare der "Fachlichen Grundlagen" zu absolvieren.

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

(1)

Proseminar (PS)

Proseminare sind wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/ oder praktischer Arbeit Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Vorbildung mit aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden. Sie sind Vorstufen der Seminare und haben entsprechend in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbstständige Wissensaneignung und -vermittlung einzuführen. Es sind mündliche und schriftliche Leistungen zu erbringen. LV mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE)

Seminare richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/inne/n sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten zu erbringen. LV mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Übung (UE)

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine nähere Kennzeichnung ist möglich. LV mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende und nach Abschluss der LV.

Vorlesung mit Übung (VU)

Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe dort).

Exkursion (EX)

Exkursionen sollen fachliche Kenntnisse an authentischen Orten durch Veranschaulichung vertiefen. Sie können im Rahmen bzw. in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung oder als eigene Lehrveranstaltung durchgeführt werden.

(2)

Für folgende Lehrveranstaltungen gelten folgende Richtwerte als Teilungsziffern:

(a) VU (ausgenommen: VU: Kommunikations- und Sprechtraining), UE, PS, SE, VP, EX, AG: 25

(b) SP: 20

(c) IP: 15; die VU „Kommunikations- und Sprechtraining“ wird aufgrund der besonderen Betreuungsintensität ab 15 Studierenden geteilt; der Zugang zu computergestützten Lehrveranstaltungen ist von der Zahl der verfügbaren Arbeitsplätze abhängig.

(5) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch das für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften zuständige Organ eine abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.

(6) Die Form der Beurteilung und des Prüfungsmodus ist bei sämtlichen Lehrveranstaltungsarten von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Wenn die jeweiligen Höchstteilnehmer- und -teilnehmerinnen-Zahlen gemäß § 6 Abs. 2 dieser Verordnung überschritten werden, sind Studierende bei vorliegenden Voraussetzungen nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltungen aufzunehmen:

- (1) Die Teilnahme ist zur Erfüllung des Studienplans notwendig.
- (2) Studierende der Deutschen Philologie (Bakkalaureat und Unterrichtsfach Deutsch) werden gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt ausgewählt.
- (3) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind (unter Berücksichtigung der Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen) bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung jedenfalls aufzunehmen, wenn dies zur Erfüllung des Studienplans erforderlich ist.
- (4) Studierende mit längerer Wartezeit werden bevorzugt aufgenommen.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Über sämtliche Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Praxisfächer I, Praxisfächer II, Germanistische Linguistik, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Neuere deutschsprachige Literatur) und der freien Wahlfächer ist eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Die Prüfungsanforderungen werden von dem Leiter / von der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Seminaren zur „Fachlichen Vertiefung“:

a) für Studierende der Deutschen Philologie (Bakkalaureat): Absolvierung der Proseminare des Bereichs „Fachliche Grundlagen“;

b) für Studierende anderer Fächer: Nachweis der Absolvierung der Pflicht-Proseminare des eigenen Fachs bzw. Nachweis einer schriftlichen Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit);

c) für Erasmus-Studierende: Nachweis der betreffenden Proseminare bzw. Seminare, die für das jeweilige Teilfach der Herkunftsuniversität Voraussetzung sind; im Zweifelsfall ist die Erstellung einer schriftlichen Arbeit (Proseminar- oder Seminararbeit) nachzuweisen.

(3) Bakkalaureatsarbeiten

Aus zwei der drei Teilfächer (Germanistische Linguistik, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Neuere deutschsprachige Literatur) ist je eine Bakkalaureatsarbeit anzufertigen, in der die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung und sprachlich korrekten Darstellung eines Themas aus den Bereichen „Fachliche Vertiefung“ und „Praxisfächer II“ nachzuweisen ist. Die Seminare, in denen Bakkalaureatsarbeiten verfasst wurden, werden mit zusätzlich je 4 ECTS-Punkten bewertet.

(4) Bakkalaureatsprüfung

(a) Die Teile der Bakkalaureatsprüfung sind die unter Abs. 1 genannten Prüfungen.

(b) Zusätzlich zu den Beurteilungen der Lehrveranstaltungen (Abs. 1) ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, für die auf der Grundlage der ECTS-Punkte die Benotungen der Lehrveranstaltungsprüfungen heranzuziehen sind.

(c) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der Bakkalaureatsprüfung und der Bakkalaureatsarbeiten wird das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

(d) Die gewählten freien Wahlfächer, insbesondere allfällige Schwerpunkte, sind im Bakkalaureatszeugnis zum Ausdruck zu bringen, siehe § 9 Abs. 5.

§ 9 Freie Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 38 SSt. zu absolvieren.

(2) Die freien Wahlfächer können entsprechend den nachfolgenden Empfehlungen ausgewählt werden. Beabsichtigt die/der Studierende, abweichend von den Empfehlungen der Curricularkommission ergänzende und vertiefende Lehrveranstaltungen aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, hat sie/er dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung dem für die Vollziehung der studienrechtlichen Vorschriften zuständigen Organ zu melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung durch dieses Organ, so gilt die abweichende Wahl als genehmigt.

(3) Allgemeine Empfehlungen

Es wird empfohlen, die vorgeschriebene Stundenzahl durch eine zielgerichtete Auswahl zu erfüllen. Nach Möglichkeit und Maßgabe des Studienangebots sollen fachähnliche Einheiten aus thematisch ähnlichen Lehrveranstaltungen absolviert und zumindest in einem Teil des Stundenausmaßes Schwerpunkte gesetzt werden, sofern nicht ohnehin in Studienplänen definierte Fächer oder Teile davon gewählt werden. Fachähnliche Einheiten bestehen aus einführenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen zu einem Themenbereich, wobei einzelne Lehrveranstaltungen auch aus verschiedenen Studienplänen gewählt werden können.

(4) Empfehlungen zur Wahl unstrukturierter Angebote:

- Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Ergänzung der germanistischen Ausbildung, insbesondere Alternativangebote aus dem Bakkalaureatsstudium und Angebote aus dem Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch.
- Lehrveranstaltungen aus den Themenbereichen Deutsch als Fremdsprache/Zweitspracherwerb, Interkulturelle Kommunikation.
- Sprachausbildende Lehrveranstaltungen anderer Philologien sowie landes- und kulturkundlicher Lehrveranstaltungen.
- Bibliotheks-, museums-, medien- und informationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen.
- Lehrveranstaltungen zur Ergänzung und/oder Vertiefung aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen sowie benachbarten künstlerischen Studienrichtungen:

Allgemeine Sprachwissenschaft sowie Sprachwissenschaft anderer Philologien

Allgemeine Literaturwissenschaft, Literaturwissenschaft anderer Philologien

Vergleichende Literaturwissenschaft

Österreich-Studien

Mittelalter-Studien

Jewish Studies

Skandinavistik, Nederlandistik

Publizistik, Kommunikationswissenschaft

Philosophie

Geschichte

Volkskunde

Psychologie

Kultursoziologie

Politikwissenschaft

Kunstgeschichte

Musikwissenschaft

Theaterwissenschaft

Darstellende Kunst

Film und Fernsehen

- Lehrveranstaltungen, die Managementqualifikationen und soziale Kompetenzen vermitteln.

(5) In Studienplänen vorgesehene Module im Umfang von zwei mal acht SSt. können als Studienergänzung, im Umfang von drei mal acht SSt. als Wahlfachschwerpunkt geltend gemacht werden. Studienergänzung und/oder Wahlfachschwerpunkt werden im Bakkalaureatszeugnis ausgewiesen.

§ 10 Inkrafttreten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. September in Kraft.

(2) Beim Übertritt in diesen Studienplan sind Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, die nach der vorangegangenen Studienvorschrift absolviert wurden, anzuerkennen, wenn Inhalt und Art der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen.

Für die Curricularkommission Deutsche Philologie

gez. Herwig Gottwald

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
